
Frau
Andrea Malkmus

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./rl- ANF/2268/2020

19. Juni 2020

Anfrage gemäß § 31 GO der Frau Malkmus – Entsiegelung im Stadtgebiet Gießen - ANF/2268/2020

Sehr geehrte Frau Malkmus,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.:

"Wird eine Ver- und Entsiegelungsbilanz für das Stadtgebiet Gießen mit dem Ziel Gewinn von klimaaktiven Flächen erstellt?"

Antwort:

Es werden die versiegelten Flächen von Grundstücken zur Erhebung der Niederschlagswasser erfasst, denn bereits 1992 wurde in Gießen eine gesplittete Abwassergebühr mit dem Ziel eingeführt, einen finanziellen Anreiz zur Entsiegelung zu schaffen.

Im Rahmen von Baugenehmigungs- und Bauleitplanungsverfahren werden Vorgaben zur Verwertung von Niederschlagswasser (Regenwassernutzung, Verwendung versickerungsfähiger Materialien, Versickerungsanlagen, Gründächer, Grünflächenanteil usw.) gemacht, um bei Neubauten bzw. Neubaugebieten den Versiegelungsanteil möglichst gering zu halten.

Diese Vorgaben und Maßnahmen führten dazu, dass der Anteil der versiegelten Fläche trotz der Ausweisung neuer Baugebiete heute niedriger ist als noch vor fünfzehn Jahren. Die Gesamtfläche der Niederschlagswassergebühr betrug 2005 6.642.456 m², 2019 6.582.872 m² (eine Reduzierung von rund einem Prozent).

In diesem Jahr erfolgt eine Auswertung der neuen Luftbildaufnahmen, um eine Aktualisierung der versiegelten Flächen auf Privatgrundstücken und Verkehrsflächen im Stadtgebiet zu erhalten.

Zu Frage 2.:

"Wieviel Entsiegelungsfläche kann im Stadtgebiet Gießen gewonnen werden?"

Antwort:

Diese Frage ist auf Basis vorliegender Informationen nicht zu beantworten. Eine Studie aus Baden-Württemberg ergab für die Stadt Ettlingen ein Entsiegelungspotenzial von 16 % der versiegelten Fläche, für die Stadt Sinsheim 23 %. Der überwiegende Teil des Potenzials resultierte dort aus einer möglichen Belagänderung.

Zu Frage 3.:

"Bis wann ist die Umsetzung der Entsiegelungsmaßnahmen geplant?"

Antwort:

Entsiegelungsmaßnahmen Privater auf bestehenden Flächen finden in eigener Verantwortung ständig statt. Auf öffentlichen Flächen wird die Möglichkeit der Entsiegelung/Versickerung von Niederschlagswasser durchgehend geprüft.

Im Rahmen des Förderprogramms "Zukunft Stadtgrün" erlässt die Stadt eine Richtlinie zur Förderung privater Eigentümer zum Zweck von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (TOP 7).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste
Gießen